I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

A. Realgymnasium.[1]

Unterrichtsgegenstände	Sexta A	Sexta B	Sexta C	Quinta A	Quinta B	Quinta C	Quarta A	Quarta B	Untertertia A	Untertertia B	Obertertia	Untersek.	Obersek.	Unterprima	Oberprima	Gesamtzahl
Religionslehre																
a) evangelische	3		—	2		—	2		2		2	2	2	2		17
b) katholische	3		3	2		2	2		2		2	2	2	2		22
c) jüdische	1			—			1		—		2		—		—	4
Deutsch und Geschichtserzählgn.	4) 1)[5]	4) 1)[5]	4) 1)[5]	3) 1)[4]	3) 1)[4]	3) 1)[4]	3	3	3	3	3	3	3	3	3	54
Lateinisch	—	—	—	—	—	—	7	7	5	5	5	4	4	4	4	45
Französisch	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	4	4	4	4	74
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	3	3	3	3	21
Geschichte	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3	3	21
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	—	—	—	23
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	4	4	5	5	5	5	5	5	5	73
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	5	5 (2 phys. Übgn.)	5 (2 chem. Übgn.)	45
Schreiben	2	2	2	2	2	2	1[2]					—	—	—	—	13
Zeichnen																
a) Freihand-	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		22
b) Linear-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2[3]	2[3]				4
Singen	2		2	2		2	3[4]									11
Turnen	3		3	3		3[5]	3		3		3	3				21
Gesamtzahl	30	30	30	30	30	30	35	35	36	36	38	37	38	42	42	470

[1]) Die Sexta und Quinta wurden nach dem Frankfurter Reform-Lehrplane unterrichtet.
[2]) Für Schüler mit schlechter Handschrift.
[3]) Wahlfrei.
[4]) Von diesen 3 Stunden Chorsingen war je eine für die I. und II. bezw. III. und IV. Stimme bestimmt, so dass jeder Schüler nur an zwei Stunden teilzunehmen brauchte.
[5]) VIC und VC waren im Turnen combiniert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Vorschule.

Unterrichtsgegenstände	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	Gesamtzahl
Religionslehre				
a) evangelische . . .	2	2		4
b) katholische . . .	2	2		4
c) jüdische	1			1
Deutsch		8	9	
Lesen	10			31
Schreiben		2	2	
Heimatkunde	—	—	1	1
Rechnen	5	6	6	17
Singen	$^2/_2$	$^2/_2$	$^2/_2$	3
*Turnen (Turnspiele) . . .	—	$^2/_2$	$^2/_2$	2
Gesamtzahl	18	20	22	63

*) Die für gelegentliches Turnen in der III. Klasse erforderliche Zeit wurde den deutschen Stunden genommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer.

Nr.	Lehrer	Ordinariat	O I	U I	O II	U II	O III	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	V C	VI A	VI B	VI C	Vorschule I	Vorschule II	Vorschule III	Summe
1	Franz Gelentrup Direktor	–		3 Engl.				4 Franz.													7
2	Paul Rieger Professor	U II	3 Gesch.		3 Gesch.	3 Dtsch. 4 Lat. 3 Gesch. u. Erdk.				2 Gesch. 2 Erdk.											20
3	Johannes Thelen Oberlehrer	–	2 Chem. 2 chem. Übung.	2 Chem.	2 Chem.	4 Naturbeschr.	3 Math. 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.											23
4	Heinrich Menke Oberlehrer	–	5 Math.		3 Math. 3 Phys.				5 Math.	4 Math. ¶	4 Math.										26
5	Otto Lieberknecht Oberlehrer	U I		6 Franz.	6 Franz.					5 Turnen				6 Franz.			6 Franz.				23
6	Dr. Heinrich Mall Oberlehrer	O I	6 Franz. 3 Engl.		3 Engl.		6 Franz. 3 Engl.	3 Engl.*				3 Turnen									23
7	Johannes Rüters Oberlehrer	IV B	2 Rel. (kath.)	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.		2 Rel.		3 Rel. 7 Lat.						3 Dtsch.					24
8	Theodor Borgmann Oberlehrer	U III B	4 Lat.	3 Gesch.					3 Dtsch. 5 Lat. 2 Gesch. 2 Erdk.				2 Erdk.			3 Erdk.					25
9	Ferdinand Kroes Oberlehrer	U III A	3 Phys. 2 phys. Übung.	3 Math. 3 Phys.		5 Math.		5 Math.													25
10	Leo Ernst Oberlehrer	O II		5 Lat.	3 Dtsch. 4 Lat.			2 Gesch. 2 Erdk.			3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.										22
11	Joseph Kelling Oberlehrer	V A				4 Franz. 3 Engl.				5 Franz.		6 Franz.				6 Franz.					24
12	Wilhelm Wagner Oberlehrer	IV A*	3 Dtsch.	3 Dtsch.				3 Dtsch. 5 Lat.		3 Dtsch. 7 Lat.											24

Nr.	Lehrer	Ordinariat	O I	U I	O II	U II	O III	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	V C	VI A	VI B	VI C	Vorschule I	Vorschule II	Vorschule III	Summe
13	Dr. Friedrich Lepp Oberlehrer	V B									4 Franz. 3 Engl.		6 Franz.			6 Franz.					29
14	Ludwig Kalthoff komm. Oberlehrer	V C											2 Rel. (kath.)	2 Rel. 4 Dtsch. 2 Erdk.		3 Rel.	3 Rel. 6 Dtsch. 2 Erdk.				23
15	Dr. Johann Simon wiss. Hilfslehrer	VI A				3 Turnen		3 Turnen				4 Dtsch. 3 Erdk.	4 Dtsch.		5 Dtsch. 3 Erdk.						19
16	Gerhard Klass ¶ wiss. Hilfslehrer																				
17	Heinrich Sartingen ¶ wiss. Hilfslehrer																				
18	Dr. Georg Wagner ¶ Probekandidat	O III	2 Rel. (ev.)	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel. 3 Dtsch. 5 Lat. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Rel.		2 Rel.											24
19	Bruno Becker-Jürgen Probekandidat	VI B									2 Nat.	3 Rechn. 2 Math.	3 Rechn.		3 Rechn. ¶ 3 Turnen	3 Rechn.					23
20	Georg Schulz Zeichenlehrer	–	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen 3 Turnen	2 Zeich.	2 Zeich.		2 Zeich. 2 Lin. zeichn.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.								27
21	Thomas Steffen Lehrer am Realgymnasium	VI C												3 Rechn. 2 Math. 2 Zeich. 2 Schrb. 2 Sing. 3 Turn.*			3 Rechn. 2 Math. 2 Schrb. 2 Sing. 3 Turn.				27
22	Joseph Bojert Vorschullehrer	Kl. III										2 Schrb.			2 Math. 2 Schrb.	2 Math.		2 Rel. (kath.)		2 Rel. 16 Elementarunterr.	26
23	Paul Scheler Vorschullehrer	Kl. I											2 Rel. (ev.)			3 Rel.		2 Rel. 18 Elem. unterr. ½ Sing. ½ Turn.			27
24	Friedrich Senft Vorschullehrer	Kl. II						1 Schreiben					2 Math. 2 Schrb.			2 Schrb.			18 Elem. unterr. ½ Sing. ½ Turn.	2 Rel. (ev.)	27
25	Karl Koethke Städt. Musikdirektor	–						3 Chorsingen					2 Singen			2 Singen					7
26	Moses Ucko Lehrer	–						2 Rel. (jüd.)			1 Rel.			1 Rel.					1 Rel.		5

¶ Im III. Tertial Bruno Becker-Jürgen, Probekandidat.
¶ Ohne besondern Lehrauftrag der Anstalt überwiesen und mit der Verwaltung einer Oberlehrerstelle am städtischen Lyceum beauftragt.
¶ Ohne besondern Lehrauftrag der Anstalt überwiesen und zur Wahrnehmung einer wissenschaftlichen Lehrerstelle am privaten Kath. Lyceum beurlaubt.
¶ Im Wiederholungskurs Eduard List, Probekandidat.
¶ Im III. Tertial Heinrich Menke, Oberlehrer.
¶ VC und VIC waren im Turnen combiniert.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da für die Lehraufgaben die amtlichen Lehrpläne von 1901 maßgebend sind, so wird hier nur der durchgenommene Lesestoff mitgeteilt.

Oberprima.

Deutsch: Auswahl aus Goethes Wahrheit und Dichtung und Gedankenlyrik; Goethes Iphigenie und Tasso; Sophokles' König Ödipus; Proben aus Dichtern des 19. Jahrhunderts. — Hauslektüre: Kleists Prinz von Homburg; Ludwigs Erbförster und Hebbels Agnes Bernauer.

Lateinisch: Livius, Buch XXVII und XXVIII in Auswahl; Tacitus, Annalen, Buch 1—6 in Auswahl; Horaz, ausgewählte Oden: I, 1, 3, 4, 9, 22, 28,. II, 3, 10, 14, 18. III, 1, 3, 9, 13, 30. IV, 7.

Französisch: Guizot, Histoire de la Civilisation (Renger), Molière, Le Misanthrope (Velhagen). — Hauslektüre: A. de Vigny, La canne de jonc et le cachet rouge (Renger).

Englisch: Macaulay, Aus History of England: State of England in 1685 (Renger). Shakespeare, Julius Caesar (Velhagen). — Hauslektüre: Goadby, The England of Shakespeare (Velhagen).

Unterprima.

Deutsch: Proben aus den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, aus Klopstocks Messias und Lessings Literaturbriefen. Auswahl aus Klopstocks Oden, Lessings Laokoon und Hamburgischer Dramaturgie. Schillers Wallenstein und Braut von Messina. Sophokles' Ödipus auf Kolonos. — Hauslektüre: Schillers Kabale und Liebe und Don Karlos; Shakespeares Julius Caesar; Laubes Graf Essex.

Lateinisch: Cicero, I. Rede gegen Catilina; Vergil, Auswahl aus Buch I und II; Livius, Auswahl aus Buch XXII und XXIII.

Französisch: Mignet, Histoire de la Terreur (Renger); Corneille, Le Cid (Freytag). — Hauslektüre: Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Renger).

Englisch: Parlamentsreden (Velhagen); Shakespeare, The Merchant of Venice (Velhagen). — Hauslektüre: Celebrated Men of England and Scotland (Kühtmann).

Obersekunda.

Deutsch: Auswahl aus dem Nibelungenliede und den Liedern Walthers von der Vogelweide; Proben aus Gudrun, Parzival und dem Armen Heinrich; Goethes Götz von Berlichingen, Egmont und Hermann und Dorothea. — Hauslektüre: Schillers Maria Stuart.

Lateinisch: Cicero, Rede für den König Dejotarus; Ovids Metamorphosen: Midas, Phaeton, Verwandlung lykischer Bauern in Frösche; Livius, Auswahl aus der ersten Dekade.

Französisch: Molière, L' Avare (Flemming); Souvestre, Au coin du feu (Renger). — Hauslektüre: D' Hombres et Monod, Biographies Historiques (Velhagen).

Englisch: Dickens, Sketches (Velhagen).

Untersekunda.

Deutsch: Schillers Lied von der Glocke und Wilhelm Tell; Lessings Minna von Barnhelm; Dichter der Befreiungskriege. — Hauslektüre: Schillers Jungfrau von Orleans.

Lateinisch: Caesar, bell. Gall., Buch VII; Ovids Metamorphosen: Daedalus und Jcarus, Cadmus, Orpheus und Eurydice, Pyramus und Thisbe, Raub der Proserpina, Niobe.

Französisch: Compayré, Ivan Gall. Le pupille de la marine (Renger).

Englisch: Scott, Tales of a Grandfather (Velhagen).

In den vorgenannten Klassen wurden Gedichte aus den Sammlungen: Engwer, Choix de poésies françaises und Gropp-Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte gelesen.

Obertertia.

Deutsch: Auswahl aus Homers Odyssee und Ilias; ausgewählte Balladen Schillers und Uhlands; Heyses Kolberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lateinisch: Caesar, de bello Gallico, Buch III und IV in Auswahl.

Untertertia.

Lateinisch: Caesar, de bello Gallico, Buch I 1—29; II in Auswahl.

Die folgenden Aufsätze wurden angefertigt:

A. Deutsche.

Oberprima.

1. Mein Beruf. 2. Wie unterscheidet sich die Neuzeit vom Mittelalter? (Klassenaufsatz). 3. Personenzahl und Handlung im Drama. 4. Ein wahlfreies Thema über Steuern. 5. Eine Aufführung von Ludwigs „Erbförster" (Klassenaufsatz). 6. Das Eisen und seine Verarbeitung. 7. Prüfungsaufsatz; vergl. S. 54.

Unterprima.

1. Fremdwörter und Sprachreinheit. 2. Geschichte meiner Heimat. 3. Besprechung einiger Bilder und Statuen im Anschluß an Lessings Laokoon. (Klassenaufsatz). 4. Die Schwierigkeiten eines Koalitionskrieges. 5. Man fang das Lied zu hoch nicht an, daß man's zu Ende singen kann. (Klassenaufsatz). 6. Das System des Kopernikus. 7. Überredungsszenen in Schillers „Wallenstein". 8. Was gefällt mir an Schillers „Braut von Messina" besonders gut, und was weniger? (Klassenaufsatz).

Obersekunda.

1. Warum hat die Muttersprache einen so hohen Wert für mich? 2. Der Traum Kriemhilds und seine Erfüllung. (Klassenaufsatz). 3. Was verband die Griechen zu einem Volk? 4. Der junge Georg in Goethes „Götz von Berlichingen". 5. Die mathematische Grundlage der Lebensversicherung. (Klassenaufsatz). 6. Das Meer ein Feind, aber auch ein Freund des Menschen. 7. Warum läßt in Schillers „Maria Stuart" Elisabeth ihre Gegnerin hinrichten? 8. Im Leben der Völker sind äußere Gefahren oft die Quelle nationaler Erhebung und Größe. (Klassenaufsatz).

Untersekunda.

1. Was trat den Römern bei der Unterwerfung Germaniens hemmend in den Weg? 2. Friedrichs des Großen Fürsorge für den Wohlstand seines Landes. (Klassenaufsatz). 3. Ein Lebenslauf. 4. Die Lage Karls VII. vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. 5. Die Völkerschlacht bei Leipzig — eine Tragödie. (Klassenaufsatz). 6. Aus dem Leben eines Hundes. 7. Der Sommer (Frühling, Herbst, Winter), meine liebste Jahreszeit. 8. Wie bewahrheitet Tell seinen Ausspruch: „Der Starke ist am mächtigsten allein?" (Klassenaufsatz). 9. Wie ist Preußen zur führenden Stellung in Deutschland gelangt?

B. Französisch.

Oberprima.

1. Le contraste qu' il y a entre Alceste et Philinte. 2. Caractériser les principaux personnages de la tragédie de Cinna. (Klassenaufsatz) 3. Raconter comment la conspiration se forme dans la tragédie de Jules César! 4. Faire le récit des trois premières croisades. (Klassenaufsatz). 5. Prüfungsaufsatz; vergl. S. 54.

Unterprima.

1. Le débarquement de Christophe Colomb en Amérique. 2. La chute de la Gironde. (Klassenaufsatz). 3. Exposer la situation difficile dans laquelle se trouvait la Convention après les événements du 2 juin. 4. La convention de Tauroggen. (Klassenaufsatz). 5. Résumer les actes I et II du Cid. 6. Nacherzählung eines deutschen Textes. (Klassenaufsatz).

Obersekunda.

1. Lettre (d' après un texte français). 2. La conquête de la Perse [Nacherzählung] (Klassenaufsatz). 3. Décrire la vue variée qu'offre à nos yeux le quai du Rhin à Hamborn. 4. Le fils de la

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

veuve. [Nacherzählung] (Klassenaufsatz). 5. Résumer les actes I et II de l'Avare. 6. Nacherzählung eines deutschen Textes. (Klassenaufsatz).

Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung Ostern 1914.

1. **Deutsche Arbeit:** Die Tat des Prinzen von Homburg in verschiedenem Lichte.
2. **Lateinische Arbeit:** Übersetzung aus Livius, IX, 36, 1—8.
3. **Französische Arbeit:** Exposer brièvement les causes de la révolution de 1789.
4. **Mathematische Arbeit:**

   a) In dem Punkte (3 ; 1, 6) der Ellipse $\frac{X^2}{25} + \frac{Y^2}{4} = 1$ wird die Tangente gezogen. Wie lautet die Gleichung der Tangente, welchen Winkel bildet sie mit der X-Achse, wie groß ist ihre Länge bis zum Schnitte mit der X-Achse?

   b) Jemand hat 100000 ℳ zu 5% auf Zinseszinsen stehen und bezieht davon eine jährliche Rente von 6500 ℳ, welche am Ende des Jahres zahlbar ist. Wie lange kann er sie beziehen?

   c) Man berechne den kürzesten Abstand zwischen Berlin (52° 30' 18" nördl. Breite, 31° 3' 30" östl. Länge von Ferro) und Zürich (47° 22' 42" nördl. Breite, 26° 12' 54" östl. Länge von Ferro).

   d) Es soll analytisch die Chordale zu den Kreisen mit den Radien $r_1 = 4$ cm, $r_2 = 3$ cm gefunden werden. Die Centrale $O_1 O_2 = 10$ cm.
5. **Physikalische Arbeit:** Emission und Absorption des Lichtes.

4. Religionsunterricht.

a) Von der Teilnahme am Unterrichte in evangelischer Religionslehre waren 38 Konfirmanden befreit.

b) Unterricht in jüdischer Religionslehre wurde vom Lehrer Ucko in wöchentlich 5 Stunden erteilt. Die Schüler wurden in vier Abteilungen unterrichtet, von denen die erste die Klassen U I, U II, O III und U III B, die zweite die Klassen IV A und IV B, die dritte die Klassen V A, VI A, VI B und VI C und die vierte die drei Vorschulklassen umfaßte. In den nicht genannten Klassen waren keine jüdischen Schüler vorhanden.

Folgender Lehrstoff wurde durchgenommen:

A. Unterprima bis Untertertia. (2 Std.)

Saul, David, Salomon und das Reich Israel wiederholt. Das Reich Juda. Jesaja und Jeremija. — Der Gottesdienst, die religiösen Gebräuche, die Ethik des Judentums. — Übersetzen der Psalmen 113—118 und 145. Der Sabbatgottesdienst. — Im Anschluß hieran grammatikalische Übungen. —

B. Quarta. (1 Std.)

Josua, die Richter. Wiederholung von Moses. — Über Sabbat, Fest- und Fasttage. — Übersetzen der wichtigsten Gebetstücke aus dem Wochentag- und Sabbatgottesdienste. —

C. Quinta und Sexta. (1 Std.)

Josef bis Moses' Tod. — Die jüdischen Monate, Neumond, die Hauptfeiertage. — Gebetübersetzen der bedeutendsten Stücke aus der täglichen Liturgie. —

D. Vorschule. (1 Std.)

Urgeschichte der Menschheit, die Geschichte der Stammväter. — Lesen der Fibel und des Gebetbuches. — Übersetzen wichtiger Segenssprüche und kleinerer Gebetstücke. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Anstalt — ohne die Vorschule — besuchten im Sommer 426, im Winter 399 Schüler.

Von diesen wurden befreit	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungsarten	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 28	im W. 27	im S. 3	im W. 3
aus anderen Gründen (wegen zu weiter Entfernung usw.) .	im S. —	im W. —	im S. —	im W. —
Zusammen	im S. 28	im W. 27	im S. 3	im W. 3
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 6,6%	im W. 6,8%	im S. 0,7%	im W. 0,7%

Es bestanden bei 15 getrennt zu unterrichtenden Klassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 36, im Winter 31, zur größten im Sommer 77, im Winter 78 Schüler. Für den Turnunterricht waren an der Hauptanstalt wöchentlich 21 Stunden, in der Vorschule vier halbe Stunden angesetzt. Das Turnen fand für die Klassen OI bis VI — mit Ausnahme von VC und VIC — auf dem geräumigen Schulhofe und in der Turnhalle statt, für die VC und VIC während der guten Jahreszeit auf dem Spielplatze des Stadtwaldes und auf dem Hofe der Rektoratschule, im Winter im kath. Vereinshause zu Hamborn. Turnspiele wurden in zweckmäßigem Umfange veranstaltet.

Ein freiwilliger Spielnachmittag oder freiwillige Spielstunden neben den lehrplanmäßigen Stunden waren an der Anstalt nicht eingerichtet.

Die am Realgymnasium bestehende „Spiel- und Sportvereinigung", der 17 Schüler aus den Klassen OI — OIII angehörten, pflegte das Fußballspiel, Laufen und Schwimmen.

Besondere turnerische Veranstaltungen fanden nicht statt.

Außer der üblichen Turnfahrt (vergl. S. 61) wurden nur von der III. Turnabteilung (UIII A und UIII B) zwei Wanderungen in die Umgegend Hamborns gemacht.

b) Schwimmunterricht wird seitens der Schule nicht erteilt; doch bietet die städtische Badeanstalt im Rhein Gelegenheit, das Schwimmen zu erlernen. Leider ist diese Anstalt für viele Schüler so weit entfernt, daß an regelmäßigen Besuch nicht zu denken ist. Gleichwohl betrug die Zahl der Freischwimmer am 1. Februar 1914 54.

c) Schreiben. An dem für Schüler mit schlechter Handschrift aus den Klassen OIII bis IV eingerichteten besonderen Schreibunterrichte — 1 Std. — mußten im I. Tertial 21 (OIII 4, UIII 5, IV 12), im II. Tertial 23 (OIII 1, UIII 9, IV 13) und im III. Tertial 27 (OIII 6, UIII 8, IV 13) Schüler teilnehmen.

d) Linearzeichnen (wahlfrei). Dieser Unterricht wurde in zwei Abteilungen gegeben. Die erste umfaßte die Klassen OII und UII — die Prima beteiligte sich nicht —, die zweite die OIII. Es nahmen im Somme aus OII 4, aus UII 8 und aus OIII 15, im Winter aus OII 4, aus UII 6 und aus OIII 14 Schüler teil.

e) An dem seit Beginn des Schuljahres bestehenden Unterrichte in der Stenographie (System Stolze-Schrey) nahmen Schüler aus den Klassen UI — UIII teil. Anfänglich betrug ihre Zahl 65, sank aber bis zum 1. Februar 1914 auf 29 herunter.

d) An dem gleichfalls zu Beginn des Schuljahres eingerichteten Handfertigkeitsunterrichte (Modellieren) beteiligten sich im Sommer 39 und im Winter 28 Schüler aus den Klassen OIII — V.

6. Lehrplan der Vorschule.

I. Klasse.

Religionslehre: a) Evangelische: Bibl. Geschichte: Eine Reihe der wichtigsten Erzählungen des Alten und Neuen Testaments in Verbindung mit Bibelspruch und Kirchenlied. Katechismus: Die Gebote. Das Vaterunser. Vermittlung des Wort- und Sachverständnisses.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Katholische: Katechismus: Gebete, Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und der 10 Gebote; Beichtunterricht. — Bibl. Geschichte: Die wichtigsten Erzählungen des Alten und Neuen Testaments.

Deutsch: Übung im fließenden, sinngemäßen Lesen; bei geeigneten Stücken kurze Behandlung und Aufsuchen des Grundgedankens; Übung im Nacherzählen, Vortragen auswendig gelernter Gedichte, Belehrung über Substantiv, Adjektiv, Verb, Pronomen und Präposition; Subjekt, Prädikat, Objekt, Attribut und adverbiale Bestimmung, Kürzung, Dehnung, ähnlich klingende Wörter. Diktate.

Rechnen: Kopfrechnen: Die 4 Spezies im Zahlenkreise von 1—1000. Resolvieren und Reduzieren mit dezimalen und nicht dezimalen Sorten. Angewandte Aufgaben. Schriftrechnen: Die 4 Spezies im unbegrenzten Zahlenkreise mit benannten und unbenannten Zahlen.

Heimatkunde: Vermittlung der erdkundlichen Grundbegriffe. Die Schule. Die anliegenden Straßen. Der Stadtplan. Einzelbilder aus der Stadt. Die Stadtteile. Die Verwaltung der Stadt. Der Kreis Dinslaken. Einzelbilder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und der Rheinprovinz.

Schreiben: Die deutsche und die lateinische Schrift.

II. Klasse.

Religionslehre: mit der Oberklasse vereinigt.

Deutsch: Die lateinische Druckschrift. Übung im sinngemäßen Lesen; Nacherzählen; Auswendiglernen von Gedichten. Das Substantiv (Deklination), Adjektiv, Verb; Schärfung und Dehnung; Buchstabier- und Trennungsübungen; Diktate.

Rechnen: Kopfrechnen: Multiplikation und Division im Zahlenkreise von 1—100. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—1000. Schriftrechnen: Addieren, Subtrahieren und Multiplizieren im Zahlenkreise bis 1000.

Schreiben: Die Buchstabenformen des kleinen und großen deutschen Alphabetes.

III. Klasse.

Religionslehre: a) Evangelische: Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Im Anschlusse daran Bibelsprüche, Liederstrophen und Gebete. Einige Gebote.

b) Katholische: Die notwendigsten Gebete des kleinen Diözesan-Katechismus. Die wichtigsten Geschichten des Alten Testamentes; ausgewählte Geschichten des Neuen Testamentes.

Deutsch: Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift. Anschauungsunterricht. Wörter und leichte Sätze aus dem Lesestoffe bezw. Anschauungsunterrichte zum Ab- und Auswendigschreiben verbunden mit Buchstabierübungen. Im letzten Tertial Diktate.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreis von 1—20. Addition und Subtraktion im Zahlenkreis von 1—100, auch mit zweistelligen Zahlen.

Schreiben: Deutsche Schrift: Buchstabenformen und Wörter in doppelten Linien. (Heftschreiben).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Übersicht über die im Schuljahre 1914 gebrauchten Lehrbücher.

A. Realgymnasium.

Vorbemerkungen.

1. Die Schriftsteller sind in diesem Verzeichnisse nicht aufgeführt. Sie müssen in den von der Schule vorgeschriebenen Ausgaben gebraucht werden.
2. Die mit einem * versehenen Lehrbücher werden stufenweise abgeschafft.

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse								
1. **Religionslehre**	Die Bibel	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		
	Kanon der Sprüche	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		
a) evangel.	Halfmann & Köster, Hilfsbuch I. Teil							IV	V	VI
	„ „ „ II. „				UII	OIII	UIII			
	„ „ „ III. „	OI	UI	OII						
	Gesangbuch	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
b) kathol.	Diözesan-Gesangbuch	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
	Diözesan-Katechismus					OIII	UIII	IV	V	VI
	Ecker, Katholische Schulbibel.					OIII	UIII	IV	V	VI
	Rauschen, Kleine Kirchengeschichte.					OIII				
	„ Lehrbuch I. Teil.				UII					
	„ „ II. und III. Teil.	OI	UI	OII						
	Stern, Biblische Geschichte.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
c) jüdische	Levy, Hebräisches Gebetbuch.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
	Kroner, Übersetzungsbuch.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
	Herxheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		
2. **Deutsch**	Liermann, Lesebuch für höhere Lehranstalten								V	VI
	*Hopf & Paulsiek, Lesebuch							IV		
	Muff, Lesebuch, abteilungsweise.				UII	OIII	UIII			
	Biese, Lesebuch für die Obersekunda.			OII						
	„ „ „ „ Prima.	OI	UI							
	Prigge, Deutsche Satz- und Formenlehre nebst Übungsbuch, Ausg. B				UII	OIII	UIII	IV	V	VI
	Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.							IV	V	VI
3. **Lateinisch**	Müller, Grammatik, Ausg. C	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII			
	Ostermann-Müller-Fritzsche, Übungsbuch, Ausg. C, abteilungsweise.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII			
4. **Französisch**	Dubislav-Boek, Elementarbuch, Ausg. C							IV	V	VI
	„ „ „ „ B					OIII	UIII			
	„ „ Gramm., Ausg. B				UII					
	„ „ Übungsbuch, Ausg. B				UII					
	*Boerner, Oberstufe, Ausg. C	OI	UI	OII						
	* „ Hauptregeln.	OI	UI	OII						
5. **Englisch**	Dubislav-Boek, Elementarbuch Ausg. B						UIII			
	„ „ Lese- und Übungsbuch, Ausg. B			OII	UII	OIII				
	„ „ Schulgrammatik			OII	UII	OIII				

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse								
	*Thiergen-Schöpke, Oberstufe, Ausg. C	OI	UI							
	* „ „ Grammatik	OI	UI							
6. **Geschichte**	Neubauer, Lehrbuch I. Teil							IV		
	„ „ II. „				UII	OIII	UIII			
	„ „ III. „			OII						
	„ „ IV. „		UI							
	„ „ V. „	OI								
	Putzger, Historischer Schulatlas	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		
	Kanon der Geschichtszahlen	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		
7. **Erdkunde**	Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen					OIII	UIII	IV	V	
	*Ule, Lehrbuch II. Teil				UII					
	Debes-Weineck, Schulatlas							IV	V	VI
	Debes-Kirchhoff-Kropatscheck, Schulatlas	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII			
8. **Rechnen u. Mathematik**	Müller-Pietzker, Rechenbuch, Ausg. C in einzelnen Heften							IV	V	VI
	*Schwering-Krimphoff, Ebene Geometrie	OI	UI	OII	UII	OIII				
	*Schwering, Arithmetik und Algebra	OI	UI	OII	UII					
	* „ Aufgaben, III. Teil	OI								
	* „ Trigonometrie	OI	UI							
	* „ Stereometrie	OI	UI							
	* „ 100 Aufgaben aus der niederen Geometrie	OI								
	Schwab-Lesser, Geometrie, I. Teil, Ausg. A				UII		UIII	IV		
	„ „ „ II. Teil, Ausg. A			OII						
	„ „ „ III. Teil, Ausg. A			OII						
	„ „ Kegelschnitte	OI	UI							
	„ „ Arithmetik und Algebra, I. Teil, Ausg. A					OIII	UIII			
	Wittstein, Logarithmentafeln	OI	UI	OII	UII					
9. **Naturbeschreibung**	Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, in 6 Heften				UII	OIII	UIII	IV	V	VI
	Schmeil-Norrenberg, Tierkunde, in 6 Heften				UII	OIII	UIII	IV	V	VI
10. **Physik u. Chemie**	Poske, Naturlehre, Unterstufe				UII	OIII				
	„ „ Oberstufe		UI	OII						
	*Münch, Lehrbuch der Physik, II. Teil	OI								
	Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie	OI	UI	OII						
11. **Singen**	Becker & Kriegeskotten, Schulchorb. I.									VI
	„ „ „ II.								V	
	Günther & Noack, Liederschatz, III. Teil	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Vorschule.

Lehrfach	Lehrbuch	Klasse		
1. **Religionslehre**				
a) evangelische	Halfmann & Köster, Biblische Geschichten	1	2	
b) katholische	Ecker, Kleine katholische Schulbibel	1	2	
	Kleiner kathol. Katechismus für das Bistum Münster	1	2	
c) jüdische	Stern, Biblische Geschichte	1		
	Levy, Gebetbuch	1		
	Kroner, Übersetzungsbuch	1		
	Levy, Hebräische Lesefibel		2	3
2. **Deutsch**	Wevelmeyer, Kinderfreund			3
	Wevelmeyer & Scheier, Deutsches Lesebuch für die Vorklassen, I. Teil		2	
	II. Teil	1		
3. **Rechnen**	Segger, Rechenbuch I, II, III	1	2	3 II. Halbjahr
4. **Singen**	Becker & Kriegeskotten, Schulchorbuch I.	1		

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden,

soweit sie allgemeineres Interesse haben.

Berlin, 5. 3. 13. Bei den schriftlichen Prüfungen ist auf die jüdischen Schüler, welche während ihrer Schulzeit an den Sonnabenden nicht geschrieben haben, Rücksicht zu nehmen.

Berlin, 14. 3. 13. Die Schüler, welche die Anstalt verlassen und in einen Beruf übertreten wollen, sollen während des letzten Schuljahres auf geeignete bestehende Jugendvereinigungen hingewiesen und möglichst wirksam angeregt werden, nach der Schulentlassung solchen Jugendvereinigungen beizutreten.

Coblenz, 1. 4. 13. Genehmigung zur Beibehaltung des sechsstündigen Vormittagsunterrichtes auf ein weiteres Jahr.

Coblenz, 7. 4. 13. Die Einführung von wahlfreiem griechischen Unterricht an einer Realanstalt kann grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Berlin, 30. 4. 13. Die Abiturienten, welche sich der Offizier-Laufbahn widmen wollen und als Fahnenjunker angenommen sind, sind unmittelbar nach Abschluß der mündlichen Prüfung zu entlassen.

Berlin, 23. 6. 13. Beim Ankauf von Flügeln und Harmoniums für höhere Lehranstalten ist darauf zu sehen, daß nur deutsche Fabrikate Eingang finden.

Coblenz, 3. 7. 13. Es wird genehmigt, daß der Rabbiner Dr. Wolf in Cöln den jüdischen Religionsunterricht an der Anstalt beaufsichtigt.

Berlin, 8. 8. 13. Die Schüler sollen über die Gefahren, die mit der unvorsichtigen Annäherung an in Fahrt befindliche Kraftfahrzeuge verbunden sind, belehrt und eindringlich davor gewarnt werden, nach Kraftwagen mit Sand, Steinen oder anderen Gegenständen zu werfen.

Berlin, 5. 12. 13. Schaustellungen, mit denen eine Gefährdung der Schüler verbunden ist, dürfen in Schulen unter keinen Umständen zugelassen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Coblenz, 18. 2. 14.

Ferienordnung für 1914/15.

Schluß	Beginn des Unterrichtes:
Ostern: Freitag den 3. April 1914	Mittwoch den 22. April 1914
Pfingsten: Freitag den 29. Mai 1914	Dienstag den 9. Juni 1914
Herbst: Dienstag den 4. August 1914	Donnerstag den 10. September 1914
Weihnachten: Dienstag den 22. Dezember 1914	Freitag den 8. Januar 1915.
Schluß des Schuljahres:	Dienstag den 30. März 1915.

III. Geschichte der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann Dienstag den 3. April mit einer Andacht für die evangelischen und einer hl. Messe für die katholischen Schüler, nachdem tags zuvor die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten.

Am Schlusse des Schuljahres 1912 waren außer den in VI C aushilfsweise beschäftigten Lehrern, dem Rektor Köster und den Volksschullehrern Behrendt und Stein, Professor Seifart und Hilfslehrer Dr. Junker aus dem Lehrkörper ausgeschieden, der erstere, um nach sechsjähriger erfolgreicher Tätigkeit als Religionslehrer in gleicher Eigenschaft an das Kgl. Gymnasium zu Moers überzugehen, der letztere infolge seiner Versetzung an die Oberrealschule zu Aachen.

Da es nicht gelang, für Prof. Seifart einen geeigneten Nachfolger zu finden, wurde die Stelle des evangelischen Religionslehrers das ganze Jahr hindurch kommissarisch verwaltet, und zwar im Sommer von dem Probekandidaten Dr. Wagner, der bis dahin Seminarkandidat in Düsseldorf, und im Winter von dem Probekandidaten List, der vordem Seminarkandidat in Jülich war.

Dr. Junker wurde durch den Hilfslehrer Dr. Simon, bisher in Duisburg-Meiderich, ersetzt. Außerdem traten die Probekandidaten Becker-Jürgen, bisher Seminarkandidat in Düsseldorf, und Nicolai, vordem Seminarkandidat in Coblenz, neu in den Lehrkörper ein. Dem ersteren wurde die Verwaltung einer neugegründeten Hilfslehrerstelle, dem letzteren die Vertretung des bis zu den Pfingstferien wegen Ableistung einer militärischen Übung abwesenden Oberlehrers Lieberknecht übertragen.

Am 4. Juni erkrankte Lehrer am Realgymnasium Stelten derartig, daß er bis zu den Herbstferien keinen Dienst tun konnte. Nachdem er zuerst, so gut wie's ging, durch die in den C-Klassen unterrichtenden Lehrer vertreten worden war, wurde vom 1. Juli ab bis zu den großen Ferien seine Vertretung dahin geregelt, daß Vorschullehrer Bojert seinen Unterricht übernahm und die von ihm geführte III. Vorschulklasse an die Lehrerin Marianne Zeitel aus Neuß abgab.

Der 16. Juni wurde wegen des Regierungsjubiläums Sr. Majestät festlich begangen. In der aus Gesang und Deklamation bestehenden Schulfeier sprach Oberlehrer Dr. Maß über das Wirken des Kaisers während seiner Regierung. Die von dem Herrn Minister anläßlich der Feier überwiesenen Prämien (1. Herzog: Preußens Geschichte, 2. Baldus: Kaiser Wilhelms II. Religiösität und Pflichtbewußtsein, 3. Wilhelm II. Deutscher Kaiser, König von Preußen, her. vom Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde) erhielten die Schüler Galle (OI), Blum (UI), Gatermann (OII — Nr. 1 —, Hanrath (OI), Bernhard Buchem (OII) — Nr. 2 — und Aschke (VC), Klein (VIA) — Nr. 3 —. Das vom Verlage Bong & Cie. in Berlin in drei Exemplaren zur Verfügung gestellte Buch „Unser Kaiser" wurde den Schülern Heidrich (UIII A), Hans Horn (IV A), Jung (IV B) und das vom Verlagsbuchhändler Ehlermann in Dresden in zwei Exemplaren gestiftete Buch „Ziehen: Die Dichtung der Befreiungskriege" den Schülern Stein (UII) und Wolters (OIII) als Prämien überreicht.

An dem städtischen Spiel- und Sportfeste, das am 22. Juni abgehalten wurde, beteiligten sich auch von Zeichenlehrer Schulz eingeübte Schüler der Klassen OI — OIII. Vorgeführt wurden ein Keulenreigen und ein Schlagball-Wettspiel. Im letzteren siegten die Klassen OII und UII über die Klassen OI und UI. Den Siegern wurde der 4. Ehrenpreis zuerkannt. Außerdem erhielt die Anstalt das von der Stadt gestiftete Bild „Blüchers Übergang über den Rhein".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am Feste Peter und Paul (29. Juni) feierten 54 katholische, vom Oberlehrer Rüters und vom kommiss. Oberlehrer Kalthoff in besonderen Stunden vorbereitete Schüler ihre erste hl. Kommunion.

Am Mittwoch den 2. Juli fand bei nicht gerade günstigem Wetter der übliche Ausflug statt. Die Ziele bezw. die Wege der einzelnen Klassen waren folgende: OI und UI: Saarn—Hösel—Heiligenhaus—Kettwig, OII: Hohenlimburg—Dechenhöhle, UII: Schloß Burg, OIII: Remscheid—Talsperre—Schloß Burg—Schaberg, UIII A: Kaiserberg—Duisburger Wald—Kettwig, UIII B: Dorsten, IV A: Dingden—Borken, IV B: Angermund, V A: Mintard—Großenbaum, V B: Calcum—Kaiserswerth, V C mit VI C zusammen: Möllen, VI A: Wesel—Diersfordt, VI B: Angermund—Calcum—Kaiserswerth, Vorschulklasse I: Spellen und Vorschulklasse II: Orsoy. Die Vorschulklasse III machte ihren Ausflug erst am 14. Oktober nach Baerl.

Am 30. April, am 27., 29. und 30. Mai, am 4. und 17. Juni, am 14. Juli und am 4. August mußte der Unterricht infolge großer Hitze gekürzt werden.

Von der herkömmlichen Sedanfeier wurde diesmal im Hinblick auf die verschiedenen Feiern des Jahres 1913 abgesehen. Dafür wurden die Schüler in der letzten Stunde vor den Herbstferien auf die Bedeutung des Sedantages hingewiesen.

Am 1. Oktober erlag der Schüler der I. Vorschulklasse Kleemann einer schweren mit Scharlach verbundenen Diphtheritis. Als Vertreter der Anstalt wohnte der Ordinarius der in Essen stattfindenden Beerdigung bei.

Am 6., 7. und 8. Oktober unterzog der Provinzialschulrat Prof. Dr. Heil die Anstalt einer Revision.

Am 18. Oktober wurde die zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht angeordnete Schulfeier veranstaltet. In seiner Ansprache verbreitete sich Oberlehrer Borgmann über die Ereignisse bei Leipzig.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 26. Januar auf herkömmliche Weise begangen. Die Festrede hielt Oberlehrer Kroes über „Das deutsche Volkstum".

Die schriftliche Reifeprüfung fand in der Zeit vom 5. bis zum 10. Februar statt, die mündliche unter dem Vorsitze des zum Kgl. Kommissar ernannten Direktors am 11. März. Von den zehn zur Prüfung zugelassenen Oberprimanern konnte neun das Zeugnis der Reife zuerkannt werden.

Die im Stadttheater zu Duisburg für die höheren Lehranstalten von Duisburg und Umgegend veranstalteten Sondervorstellungen, die sich seit ihrer im vorigen Winter erfolgten Einrichtung fortgesetzt zahlreichen Zuspruchs erfreuten, wurden auch wieder von unsern Schülern in Begleitung von Lehrern besucht. Schüler aus den Klassen OI—OIII wohnten der Aufführung des „Freischütz" (24. Mai), von „Egmont" (4. Okt.), von „Zar und Zimmermann" (25. Okt.), des „Prinzen von Homburg" (26. Nov.), der „Journalisten" (21. Januar) und von „Julius Caesar" (18. Februar) bei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Der Verwaltungsrat.

Mitglieder: Zechendirektor Bentrop, Beigeordneter Hottelmann, Dechant Prälat Dr. Laakmann, Gastwirt Nießen, Pfarrer Reinboth, Rentner Schmitz, Landwirt Scherrer, Oberbürgermeister Schrecker, Vorsitzender, Beigeordneter Steck und Realgymnasial-Direktor Uelentrup.

B. Das Lehrerkollegium. Siehe I, 2.

C. Die Schüler.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt.																B. Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	V C	VI A	VI B	VI C	Sa.	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . .	11	9	19	23	34	21	22	38	37	38	38	21	42	42	31	426	60	45	43	148
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	11	7	16	20	32	21	22	36	35	37	38	16	44	45	31	411	59	46	43	148
3. Am 1. Februar 1914 .	11	7	16	20	32	19	20	35	33	37	37	15	42	44	31	399	57	47	44	148
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914 . .	19,5	18,2	17,5	16,3	15,2	13,7	14	12,8	13,1	11,5	12	11,7	10,7	11	11		9,5	8,4	6,9	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bez. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . .	209	200	—	17	71	66	—	11	418	4	4	147	—	1	371	55	147	1
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	201	192	—	18	68	68	—	12	404	3	4	147	—	1	356	55	147	1
3. Am 1. Februar 1914 .	192	189	—	18	72	64	—	12	393	3	3	147	—	1	347	52	147	1

Anmerkung: Von den Schülern, deren Eltern (Vormünder) außerhalb des Schulortes ihren Wohnsitz hatten, wohnten am 1. Februar drei in voller Pension im Schulorte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Verzeichnis der Schüler,

die zu Ostern 1914 die Reifeprüfung bestanden haben.

Lauf. No.	Name	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf der Schule	Jahre in Prima	Gewählter Beruf
11	Bernsmann Adolf	9. 5. 94	Hattingen	kath.	Zimmermeister Walsum	6	2	Studium der Theologie
12	Galle Karl	21. 10. 93	Eßlingen (Baden)	ev.	Ober-Bahnassist. Hamborn	7½	2	Lehrer
13	Hanrath Franz	23. 4. 96	Aachen-B.	kath.	Rektor, Hamborn	4	2	Studium der Theologie
14	Henning Hubert	6. 4. 93	Hundeshagen Kr. Worbis	kath.	Lehrer, Hamborn	7	2	Studium der Philologie
15	Noethen Heinrich	14. 1. 96	Glimbach, Kr. Erkelenz	kath.	Lehrer, Hamborn	5½	2	Lehrer
16	Noethen Hubert	11. 6. 94	Glimbach	kath.	Lehrer, Hamborn	5½	2	Lehrer
17	Reidick Heinrich	8. 11. 94	Hamborn	kath.	Bauführer Hamborn	6	2	Studium der Rechtswiss.
18	Schaefer Viktor	20. 4. 93	Walsum Kr. Dinslaken	kath.	Landwirt Walsum	6	2	Arzt
19	Uffmann Wilhelm	15. 3. 96	Hamborn	ev.	Stadtmissionar Hamborn	9	2	Arzt

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1913 19 Untersekundaner, von denen drei, und Herbst 1913 vier Untersekundaner, die sämtlich zu einem praktischen Berufe übergingen.

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Charakter und Ziel der Anstalt: Die Schule ist paritätisch, d. h. sie berücksichtigt beide christliche Konfessionen. Seit Ostern 1912 zu einer Vollanstalt mit dem Lehrplane des Realgymnasiums ausgebaut, ist sie seit demselben Zeitpunkte in der Umwandlung zum Reformrealgymnasium nach dem Frankfurter System begriffen.

Das Realgymnasium verleiht dieselben Berechtigungen wie das Gymnasium, ausgenommen das Studium der Theologie und die Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliothekdienst bezw. den Staatsarchivdienst. Demnach ist es einerseits eine geeignete Anstalt für Schüler, die nach Ablegung des Abiturientenexamens die Universität oder die verschiedenen Arten von Hochschulen besuchen wollen, andererseits wird es den Anforderungen unserer Industriegegend insofern gerecht, als es durch stärkere Pflege der modernen Fremdsprachen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer für den Kaufmannsstand wie für das Ingenieur-, Bau-, Hütten-, Berg- und Bankfach eine sachgemäße Schulbildung verleiht.

Nach erfolgreichem Besuche der Untersekunda erhält der Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Heeresdienste. Dieses öffnet ihm folgende Berufe:

Betriebsingenieur im Eisenbahndienste; Marineingenieur; Zivilsupernumerariat bei der Justizverwaltung, im Eisenbahnfach und bei den Provinzialbehörden mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern; technisches Sekretariat bei der Marine und im Hochbau-,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bauingenieur- und Maschinenfach; Zahlmeisterlaufbahn und Intendantursekretariat bei der Armee; Bureaudienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; bau- und maschinentechnisches Sekretariat im Eisenbahndienst; Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste und derjenigen für Musik in Berlin; Besuch der landwirtschaftlichen Akademien; Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer und als Zeichenlehrer an höheren Schulen; Besuch der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Steglitz (früher Potsdam) und der höheren Gartenbaulehranstalt zu Riehl; Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen und der Bergakademie.

Diesen Berechtigungen fügt hinzu:

das Zeugnis für Unterprima:

Apotheker, Landmesser, Markscheider, Reichsbank und die Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadettenprüfung;

das Zeugnis für Oberprima:

Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine, Sekretariat der Marine und Werftverwaltung, Supernumerariat im Steuerdienste;

das Abiturientenzeignis:

Studium der Jurisprudenz, der Medizin und der philosophischen Fächer, (alte Sprachen, neuere Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften); Studium an den technischen Hochschulen und der Bergakademie, Studium der Zahnheilkunde; Schiffsbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine; höherer Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; höherer bau- und maschinentechnischer Dienst des Eisenbahnfachs; höherer Staatsdienst im Forstfach; höherer Post- und Telegraphendienst; Offizierslaufbahn in der Armee und der Marine unter Erlaß der Fähnrichsprüfung; höherer Staatsdienst im Steuerfache; Tierarzt und Militärveterinär; Nahrungsmittelchemiker; Prüfung als Landwirtschaftslehrer; Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik.

Für den Besuch der Handelshochschule ist das Abiturientenzeugnis oder, falls die kaufmännische Lehrzeit schon beendet ist, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst erforderlich.

2. Schulordnung. Maßgebend ist die allgemeine Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. Durch die Anmeldung verpflichten sich die Eltern, allen Forderungen der Schule Genüge zu tun. Die wichtigsten Punkte mögen an dieser Stelle hervorgehoben werden.

a) Pünktlichkeit des Schulbesuches: Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten, der Schulandachten und des Schulgottesdienstes. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch gebeten werden, darauf zu achten ,daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es häufig vorkommt, zu früh zur Schule kommen. Der Eintritt in das Schulgebäude wird erst 5 Minuten vor Anfang des Unterrichts gestattet.

b) Schulversäumnisse: Wenn ein Schüler aus wichtigem Grunde, z. B. wegen Krankheit, verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Weise Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Klassenleiter eine schriftliche Entschuldigung von dem Vater oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und sich bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, zu melden.

In jedem anderen Falle muß Urlaub bis zu einem Tage bei dem Klassenleiter, für längere Zeit beim Direktor **im voraus** nachgesucht werden.

Die Erlaubnis, schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in Notfällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen.

c) Schulbücher: Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte u. s. w. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten. — Gewarnt sei vor dem Ankauf von gebrauchten Schulbüchern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus Gründen der Erziehung dürfen den Knaben von vornherein nur saubere Exemplare in die Hand gegeben werden.

3. Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern der Schüler rege zu halten.

Die Schüler bekommen bestimmungsgemäß am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Der Vater oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Eltern werden gebeten, diesen regelmäßigen Zeugnissen ganz besondere Beachtung zuzuwenden. Eine ständige Kontrolle der Leistungen der Schüler wird den Eltern dadurch ermöglicht, daß die Knaben ihre Hefte nach Rückgabe einer Arbeit jedesmal mit nach Hause nehmen. Es liegt im Interesse der Schule und der Schüler, daß die Eltern sich regelmäßig von dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten unterrichten. Über hartnäckigen Unfleiß, sowie über gröbere Vergehen erhalten die Eltern bezw. Pfleger besondere Benachrichtigung mit Angabe der von der Schule verhängten Strafe. Auch sind der Direktor und die Lehrer der Anstalt, in erster Linie die Leiter der betr. Klassen, gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und Rat zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber bemerken, daß in den letzten 14 Tagen des I. und II. Tertials und in den letzten vier Wochen vor Ostern Auskunft nicht mehr erteilt wird.

Privatstunden sind im allgemeinen nicht zu empfehlen; bei regem Fleiß und gutem Willen muß jeder Schüler das Klassenziel erreichen, es sei denn, daß Mangel an Begabung unüberwindliche Hindernisse bereitet. Sollen in dringenden, durch Krankheit oder andere Ursachen veranlaßten Fällen Nachhilfestunden erteilt werden, so ist es zweckmäßig, daß die Eltern sich mit dem Direktor oder dem Klassenleiter ins Einvernehmen setzen.

Behufs Erleichterung des Verkehrs zwischen Schule und Haus haben die meisten Lehrer wöchentlich eine Sprechstunde angesetzt. Ihre Lage kann von den Schülern erfahren oder aus einer im unteren Flur des Schulhauses angebrachten Tabelle ersehen werden.

Ein Urteil über den häuslichen Fleiß eines Schülers auf dem Schulzeugnisse wird in der Regel nicht mehr vermerkt.

Das Überhandnehmen ungeeigneter und schädlicher Bücher macht es dem Unterzeichneten zur Pflicht, den Eltern an dieser Stelle die stete und sorgfältige Überwachung der Lektüre ihrer Söhne warm zu empfehlen, damit alles von ihnen ferngehalten werde, was die Phantasie in ungesunder Weise aufregt, vom Studium ablenkt oder gar Religion und Sittlichkeit zu gefährden imstande ist.

(Man vergleiche hierzu den im Jahresbericht 1913, S. 13 abgedruckten Min.-Erl. vom 21. 9. 1912.)

Aus demselben Grunde bitte ich die Eltern, mit ihren Kindern nur durchaus einwandfreie kinematographische Vorstellungen zu besuchen.

Die Eltern tun gut daran, ihren Söhnen kein zu reichliches Taschengeld zu geben, da dies sie leicht dazu verleitet, vor Beginn oder nach Schluß des Unterrichtes Näschereien oder unnütze, selbst schädliche Gegenstände zu kaufen. Auch werden minderbemittelte Schüler hierdurch oft zu Unredlichkeit verführt.

In jedem Haushalte sollte auf pünktliche Heimkehr der Kinder aus der Schule mit Strenge gehalten werden.

Die Wichtigkeit des Linearzeichnens wird immer noch zu sehr verkannt. Schüler, die sich einem technischen Berufe widmen wollen, sollten, falls nicht zwingende Gründe dagegensprechen, an diesem Unterrichte teilnehmen.

Ganz besonders seien die Eltern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die für die Schüler in der Spielerei mit Schußwaffen liegt. Wird ein Knabe in der Schule oder an einem Orte, der ihrer Aufsichtspflicht untersteht, im Besitze einer solchen Waffe getroffen, so wird er nach dem Min.-Erl. vom 21. IX. 1892 mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfall aber unnachsichtlich mit der Entfernung von der Anstalt bestraft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da das Tragen von seidenen Klassenmützen aus mancherlei Gründen nicht zu empfehlen ist, so wird den Eltern geraten, ihren Kindern nur wollene zu kaufen.

Zu wünschen ist, daß die Eltern den Schülern, die weite Wege zu Fuß zurücklegen müssen, bei nasser Witterung Gelegenheit zum Wechseln der Fußbekleidung, besonders der Strümpfe, verschaffen. Stundenlanges Sitzen mit nassen Füßen ist der Gesundheit nachteilig.

Es ist festgestellt, daß unzweckmäßiges Tragen der Schulbücher, sowie allzu starke Belastung der Schulmappen bei neun- bis zwölfjährigen Kindern leicht Verkrümmungen des Rückgrats zur Folge haben kann. Es ist daher den Eltern dringend zu raten, darauf zu achten, daß ihre jüngeren Kinder die Schulbücher nicht in der Hand, sondern in einem möglichst leichten Tornister auf dem Rücken tragen, und daß keine Bücher zur Schule mitgenommen werden, die für den betreffenden Tag nicht erforderlich sind.

Im gesundheitlichen Interesse ist es notwendig, tunlichst für die Reinhaltung der Turnhalle zu sorgen. Aus diesem Grunde ist angeordnet worden, daß bei dem Turnen in der Halle Turnschuhe getragen werden müssen. Diese Schuhe werden während des Schuljahres in der Turnhalle aufbewahrt. Am Schlusse des Schuljahres haben die Schüler ihre Turnschuhe mit nach Hause zu nehmen. In der ersten Turnstunde nach den Ferien haben sie sie dann in brauchbarem Zustande und deutlich gezeichnet wiedermitzubringen.

Schüler, die krankheitshalber vom Turnen befreit zu werden wünschen, haben eine vorschriftsmäßig ausgestellte ärztliche Bescheinigung einzureichen. Formulare sind bei mir erhältlich.

4. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Zu diesen Krankheiten zählen:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), spinale Kinderlähmung, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

Auch solche Schüler dürfen die Schule nicht betreten, die unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieder, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber, Typhus erwecken.

Die Wiederzulassung erkrankt gewesener Schüler zur Schule darf erst dann erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der unter lit. a genannten Krankheiten vorgekommen sind, bleiben gleichfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Ihnen ist der Schulbesuch erst dann wieder zu gestatten, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

Zwecks wirksamerer Bekämpfung der Diphtheritis hat der Königl. Kreisarzt in Duisburg angeordnet, daß ein daran erkrankt gewesenes Kind erst mit seiner Erlaubnis die Schule wieder besuchen darf.

5. Schulgeldsätze. Das Schulgeld beträgt jährlich für die Vorschulklassen je 110 Mk., für sämtliche Klassen des Realgymnasiums je 150 Mk. Für auswärtige Schüler tritt eine Erhöhung der Sätze um 20 Mk. ein. Wenn drei Geschwister die höheren städtischen Schulen Hamborns gleichzeitig besuchen, so ist das jüngste Kind schulgeldfrei, wenn das steuerpflichtige Einkommen des Vaters den Betrag von 9500 Mark nicht übersteigt. Gesuche um Freistellen sind an den Verwaltungsrat zu richten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Abgang, Aufnahme und Beginn des neuen Schuljahres. Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Schuljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Abmeldeformulare sind bei mir zu haben. Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher u. a.) nachgekommen ist.

Die Bedingungen für die Aufnahme in Sexta sind: Vollendung des neunten Lebensjahres, einige Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Fähigkeit, ein Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten. Bei der Aufnahme sind die Geburtsurkunde, der Impf- resp. Wiederimpfungsschein, der Taufschein und gegebenenfalls das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule vorzulegen. Ein Knabe, der auf der Volksschule ausgebildet ist, tritt am besten nach Beendigung des vierten Schuljahres in die Sexta ein.

Während der Osterferien nehme ich die schriftliche Anmeldung neuer Schüler jederzeit, die mündliche am 17. und 18. April, morgens von 9—12, im Realgymnasium entgegen.

Die Aufnahmeprüfung findet am Dienstag den 21. April, morgens 8 Uhr beginnend, im Schulgebäude statt. Die Schüler haben das nötige Schreibmaterial mitzubringen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 22. April, morgens 8 Uhr.

In Amtsgeschäften bin ich nur im Schulgebäude — Moltkestraße 20, erster Stock — an allen Schultagen von 11—12 zu sprechen.

Hamborn, im März 1914.

Uelentrup,
Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Abgang, Aufnahme und Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Schuljahres eldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vo ei mir zu haben. Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler e er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des S er u. a.) nachgekommen ist.

Die Bedingungen für die Au des neunten Lebensjahres, einige Geläufigkeit im Lesen deutsc gkeit, ein Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Bekanntsch n. Bei der Aufnahme sind die Geburtsurkunde, der Impf- res ein und gegebenenfalls das Abgangszeugnis der früher besuch er auf der Volksschule ausgebildet ist, tritt am besten nach n die Sexta ein.

Während der Osterferien ne ung neuer Schüler jederzeit, die mündliche am 17. und 18. ymnasium entgegen.

Die Aufnahmeprüfung finde gens 8 Uhr beginnend, im Schulgebäude statt. Die Schüler zubringen.

Das neue Schuljahr beginnt Uhr.

In Amtsgeschäften bin ich n e 20, erster Stock — an allen Schultagen von 11—12 z

Hamborn, im März 1914.

Uelentrup,
Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf